

§ 19. Der Generalredakteur bestellt nach Verständigung mit dem betreffenden Abteilungsredakteure und dem Ausschusse die einzelnen Bearbeiter.

§ 20. Die Zahl der Bearbeiter ist nicht beschränkt und nur durch sachliche Gründe bedingt. Mit jedem einzelnen Bearbeiter ist ein Kontrakt durch den Generalredakteur abzuschließen, in welchem ein Termin für die Ablieferung des Manuskriptes festgesetzt und die Bestimmung enthalten sein muss, dass die Gesellschaft das Recht hat, die betreffende Bearbeitung einem andern Bearbeiter zuzuweisen, falls der zuerst engagierte sein Manuskript nicht rechtzeitig abgeliefert oder andere vereinbarte Bedingungen nicht erfüllt.

Drei Preisaufgaben des Deutschen Fischerei-Vereins.

Die steigende Verunreinigung der Wasserläufe durch menschliche und industrielle Auswurfstoffe erkeischt im Interesse der heimischen Fischerei dringend Abhilfe. Der Beweis einer durch die Abwässer erfolgten Schädigung bietet mancherlei Schwierigkeiten.

Die chemische Analyse vermag einen genügenden Nachweis der fischereischädlichen Bestandteile der Abwässer zwar zu liefern, doch sind namentlich die gasanalytischen Methoden nicht einfach und handlich genug, um rasch mit genügender Sicherheit die im Fischwasser gelösten Gase (CO₂, O. N.) deren relatives Verhältnis von den fäulnisfähigen Abwasserbestandteilen organischer Herkunft sehr einschneidend beeinflusst wird, quantitativ zu bestimmen. Die Lebensmöglichkeit der Fische und ihrer Nährfauna hängt aber aufs innigste zusammen mit den im Wasser gelösten Sauerstoff- und Kohlensäuremengen. Ermittlungen über das absolute wie relative Sauerstoffbedürfnis der Wasserfauna liegen nicht in genügender Zahl vor, ebensowenig ist die Frage, welche Mengen freier Kohlensäure unsere Wassertiere dauernd zu ertragen vermögen, ausreichend studiert worden. Die chemische Bestimmung beider Gase in normalem wie verunreinigtem Fischwasser wurde bisher zur Ermittlung eines etwaigen Sauerstoffmangels, bezw. schädlichen Kohlensäureüberflusses nur in den seltensten Fällen ausgeführt; in erster Linie wohl wegen der Schwierigkeit und Umständlichkeit der verfügbaren Methoden. —

An den Körpern der in Folge von Wasserverunreinigung zu Grunde gegangenen Fische lässt sich nur in verschwindend wenigen Fällen die Todesursache ermitteln. Die chemische Untersuchung des Wassers bleibt vielfach resultatlos, weil das Wasser, an dessen giftigen Bestandteilen die Fische sterben, sich sehr häufig der Probenahme zur Ermittlung seiner Bestandteile entzieht. Wenn „tote Fische“ die Thatsache eingetretener Vergiftung darthun, ist das giftige Wasser meist bereits kilometerweit abwärts gefluthet. Es bleibt zur Ermittlung der Schuldfrage, bezw. zur Féststellung der Todesursache nur der Kadaver des Tieres zurück und daran lässt sich nach dem heutigen Stande unserer pathologisch-anatomischen Kenntnisse, sofern ein günstiger Zufall nicht Reste giftiger Metalle in den Kiemen oder etwa im Verdauungsapparat der Fische chemisch nachweisbar zurückhielt, Sicheres nicht erkennen.

*Zuckerfabriken, Stärkefabriken und ähnliche Betriebe senden Abwässer in die Wasserläufe, deren chemische Natur den Wasserpflanzen — weiße Fadenalgen — günstigste Ernährungsbedingungen bieten, wie das massenhafte Wachstum dieser niederen Pflanzen in derartig verunreinigten Gewässern beweist. Das Vorkommen dieser Pflanzen, unter denen *Leptomit us lacteus* eine besonders*

hervorragende Stelle einnimmt, ist wohl aufzufassen als wirksam im Sinne einer Reinigung der betreffenden Abwässer unter Aufspeicherung der fäulnisfähigen Verunreinigung innerhalb ihrer Leiber. Die abgestorbenen Wasserpilze, welche unter gewissen Bedingungen sich aus den Flussbetten loslösen und mit dem Wasser in Gestalt von Flocken bis zur Ausdehnung grosser zusammengeballter Fladen stromabfluten, sind äusserst leicht zersetzbar und in solchen Fällen vergiften die faulenden, sedimentierten oder schwimmenden Reste dieser Vegetationen die Fischgewässer. Die Lebensbedingungen dieser Pflanzen sind nicht ausreichend erforscht; ihre Lebensfähigkeit und die ihr Absterben bedingenden Momente, wie nicht minder die Zersetzungs Vorgänge der losgelösten abgestorbenen Pilzrasen erscheinen einer Bearbeitung dringend bedürftig im Interesse einer eventuellen Inanspruchnahme der guten Dienste, welche sie bei der Selbstreinigung der Schmutzwässer zu leisten vermögen unter Ausschaltung der Uebelstände, welche die Fäulnisvorgänge der toten Reste im Gefolge haben. —

In Erwägung vorstehend geschilderter Umstände hat der deutsche Fischereiverein nach Anhörung seiner wissenschaftlichen Kommission und nach Zustimmung seines Ausschusses die nachfolgenden drei Preisaufgaben gestellt und für deren Lösung die unten erwähnten Preise ausgesetzt.

Gewünscht werden:

- I. Einfache, sichere und für alle Fälle anwendbare Methoden zur Bestimmung der Wassergase: Sauerstoff, Kohlensäure und Stickstoff oder wenigstens der beiden ersten. Es wäre besonders erstrebenswert, dass Apparat und Methode Anwendung und Ausführung auch ausserhalb eines chemischen Laboratoriums finden könnte, d. h. ohne die Hilfsmittel, welche der Chemiker in seinem Laboratorium zur Hand zu haben gewohnt ist.

Einlieferungstag 1. Juni 1895. Preis 800 Mark.

Preisrichter: Prof. Dr. M. Fleischer (Berlin);

Prof. Dr. J. König (Münster i. Westf.);

Prof. Dr. F. Tiemann (Berlin);

Prof. Dr. C. Weigelt (Berlin).

- II. Untersuchungen über den pathologisch-anatomischen Nachweis der Wirkung folgender in Abwässern vorkommender Stoffgruppen auf die Fische:

1) freier Säuren;

2) freier Basen, insbesondere Kalk, Ammoniak und Natron (auch die löslichen Karbonate von Kali und Natron wären zu berücksichtigen);

3) der freien Bleichgase (Chlor und sekwestrige Säure);

4) Ferner wird die Feststellung der pathologischen Merkmale bei dem Erstickungstode der Fische erbeten.

Bearbeitungen von Teilfragen, selbst mit negativem Resultat, im Sinne der Preisfrage sind von der Preiserteilung nicht ausgeschlossen. — Als Versuchstiere werden zweckmässig Vertreter aus der Gruppe der Salmoniden und Cypriniden empfohlen.

Einlieferungstag 1. November 1896. Preis 1000 Mark.

Preisrichter: Geh. Mediz.-Rat Prof. Dr. L. Hermann (Königsberg i. Pr.);

Prof. Dr. H. Nitsche (Tharandt);

Geh. Mediz.-Rat Prof. Dr. R. Virchow (Berlin);

Prof. Dr. C. Weigelt (Berlin).

III. *Es sollen die Entwicklungsgeschichte und die Lebensbedingungen des Wasserpilzes Leptomitus lacteus — mit besonderer Berücksichtigung seines Auftretens und Wiederverschwindens in verunreinigten Wässern — untersucht werden.*

Einlieferungstag 1. November 1895. Preis 600 Mark.

Preisrichter: Dr. F. Hulwa (Breslau);

Prof. Dr. O. Kirchner (Hohenheim);

Prof. Dr. P. Magnus (Berlin);

Prof. Dr. C. Weigelt (Berlin).

Die Arbeiten dürfen in deutscher, französischer oder englischer Sprache abgefasst sein. Die Manuskripte bleiben Eigentum der Einsender, doch behält sich der deutsche Fischereiverein das Recht des Abdruckes der preisgekrönten Arbeiten in seiner „Zeitschrift für Fischerei“ vor. Die Veröffentlichung der nicht preiswürdigen Manuskripte in derselben Zeitschrift steht dem deutschen Fischereiverein ebenfalls gegen das übliche Mitarbeiterhonorar von 50 Mark pro Bogen zu. Die preisgekrönten Autoren übernehmen die Pflicht, falls sie vor der Veröffentlichung eine nochmalige Uebersetzung unter Einfügung etwaiger neuer eigener Forschungen wünschen, diese revidierten Manuskripte innerhalb 3 Monaten nach der Rückgabe druckfertig wieder vorzulegen. Die deutlich geschriebenen Manuskripte sind mit einem Kennwort zu bezeichnen und in verschlossenen Briefumschlägen unter gleichen Kennwort mit dem Namen und Wohnort des Verfassers zu versehen. Andeutungen, welche die Person des Einsenders erraten lassen, schliessen von der Preisbewerbung aus, ebenso ein verspätetes Eintreffen der Bearbeitungen. Die Sendungen sind eingeschrieben zu richten an den Generalsekretär des deutschen Fischereivereins Prof. Dr. Weigelt Berlin S. W. Zimmerstrasse 90/91.

*Berlin, 20. April 1894. Der Präsident des deutschen Fischereivereins,
Fürst Hatzfeldt-Trachenberg.*

66. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.

Wien 1894.

Mit der 66. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, welche Ende September 1894 in Wien stattfindet, wird eine Ausstellung von Gegenständen aus allen Gebieten der Naturwissenschaft und Medizin verbunden sein, zu deren Beschickung hiedurch eingeladen wird. Anmeldungen sind bis 20. Juni an das „Ausstellungscomité der Naturforscherversammlung (Wien, I. Universität)“ zu richten, von welchem die Anmeldungsscheine, Ausstellungsbestimmungen und alle Auskünfte zu erhalten sind.

Für das Ausstellungscomité:

*Dr. Maximilian Sternberg
Schriftführer.*

*Hofrat Dr. Carl Brunner v. Wattenwyl
Obmann.*

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Biologisches Zentralblatt](#)

Jahr/Year: 1894

Band/Volume: [14](#)

Autor(en)/Author(s): Hatzfeldt-Trachenberg

Artikel/Article: [Drei Preisaufgaben des Deutschen Fischerei-Vereins.
446-448](#)